

Siehe BBP 22/3

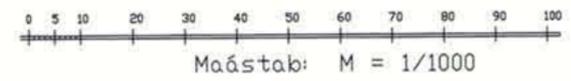
A) Festsetzungen durch Planzeichen

- 1. Art der baulichen Nutzung
  - 1.1 WA Das Baugebiet wird als allgemeines Wohngebiet gemäß der 4 BauNVO festgesetzt.
  - 1.2 MI Das Baugebiet wird als Mischgebiet gemäß der 6 BauNVO festgesetzt.
- 2. Maß der baulichen Nutzung
  - 2.1 Innerhalb des Bauraumes zulässige überbaubare Grundfläche in qm z.B. 72
  - 2.2 II Anzahl der zulässigen Vollgeschosse, hier 2
  - 2.3 D Dachgeschoss als Nichtvollgeschoss zulässig
  - 2.4 zwingende Festsetzung der Dachneigung, hier z.B. 18°
- 3. Bauweise, Baugrenzen
  - 3.1 Nur Einzelhäuser zulässig
  - 3.2 Nur Doppelhäuser zulässig
  - 3.3 Nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
  - 3.4 geschlossene Bauweise zulässig
  - 3.5 Baugrenze
  - 3.6 Baulinie
  - 3.7 Durchgang, in Erdgeschoss in ausreichender Höhe freizuhalten
  - 3.8 Hauptfirstrichtung
- 4. Verkehrsflächen
  - 4.1 Öffentliche Verkehrsflächen
  - 4.2 Öffentliche Verkehrsflächen als öffentlich-rechtlich gewidmeter Eigentümerweg
  - 4.3 verkehrsberuhigter Bereich
  - 4.4 G+F+L Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
  - 4.5 Fläche für PKW-Stellplätze und Garagen, bzw. Garagenanlagen
  - 4.6 private Stellplätze
  - 4.7 Garagen
  - 4.8 Gemeinschaftstiefgarage
  - 4.9 vorgeschlagene Tiefgaragenabfahrt
  - 4.10 Sichtdreieck mit Massangabe, (verkleinert)
- 5. Sonstige Festsetzungen
  - 5.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - 5.2 Nutzungsschablone zur Aufnahme von Angaben über Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise
  - 5.3 Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung: Kindergarten
  - 5.4 planungsrechtliche Zusammengehörigkeit von Teilflächen
  - 5.5 Maßangaben in Meter (z.B. 5 m)
  - 5.6 Fläche für Nebengebäude (NG) mit Angabe der zul. überbaubaren Grundfläche
  - 5.7 Bezeichnung von Gebäudeseiten mit besonderen Anforderungen an den Schallschutz entsprechend Festsetzung A. 4.
  - 5.8 Vorbehaltsfläche Straßenausbau der B 471, von Bebauung freizuhalten
  - 5.9 private Grünfläche - Kinderspielfeld
- 6. Grünordnerische Festsetzungen
  - 6.1 bestehender, zu erhaltender Baum
  - 6.2 Zu pflanzender Baum
- 7. Hinweise durch Planzeichen
  - 7.1 bestehende Grundstücksgrenze
  - 7.2 bestehende Bebauung, ggf. mit Hausnummer, hier z.B. 23 u. Firstrichtung
  - 7.3 Bauungsvorschlag
  - 7.4 Flur-Nummer
  - 7.5 vorgeschlagene Strauchanpflanzungen / Eingrünungen
  - 7.6 Höhenlinie, mit Angabe der Höhe über natürlichen Geländende, hier 2m
  - 7.7 private Erschließungsfläche

STADT FÜRSTENFELDBRUCK

Planbezeichnung:  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 22/2**  
 MIT GRÜNORDNUNG  
 MAISACHER STR./ GERNLINDENER WEG

Entwurfsverfasser:  
 Dipl.Ing.R.Fürst Planungsges. mbH  
 Eisenbahnstrasse 9a  
 82110 Germering  
 Tel.: 089 / 84 91 43



BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM: 15.02.2000  
 GEÄNDERT AM: 17.07.2000  
 GEÄNDERT UND ZUR SATZUNG BESCHLOSSEN AM: 19.09.2000